

Kreative Höfe im Quartier

Projektwettbewerb

Das Quartiersmanagement Pankstraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Mitte einen geeigneten Träger für die Konzeption und Umsetzung des Projektes: „Kreative Höfe im Quartier“.

Ausgangssituation

Durch die Qualität und Häufung von Kunst und Kultureinrichtungen sowie Kreativwirtschaft im Quartier und den damit verbundenen Stärken und Potenzialen entsprechend ist das Leitbild „Kreativ Leben, Lernen und Arbeiten an der Panke“ erarbeitet worden. Die besondere Stärke des südöstlichen Teilgebietes hat sich mittlerweile über das gesamte Quartier positiv ausgedehnt und stellt die inhaltliche und konzeptionelle Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen im Quartiersmanagementgebiet Pankstraße dar. Viele Kunst, Kreativ- und Kulturstandorte haben sich in den letzten Jahren zunehmend für das Quartier und seine Bewohner*innen geöffnet.

Aufgabenstellung

Die Kunst- und Kulturakteur*innen im Quartier bieten an ihren Standorten Aktivitäten, dem Quartiersmanagement Leitbild und dessen Leitzielen entsprechend. Diese kreativen Standorte und dessen Angebote vor Ort sind nachhaltig zu sichern und zu erweitern.

Die Kunst- und Kulturschaffenden im Quartier werden aufgefordert mit Unterstützung von Soziale Stadt ihre vielfältigen kreativen Angebote auf die Bedürfnisse der ansässigen Bewohner*innen im Quartier als Bildungs- und Freizeitangebote zugänglich zu machen.

Dabei sollen die Kunst- und Kulturangebote mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen sichtbar gemacht werden.

Ziele:

- Vernetzung der Kunst- und Kulturschaffenden mit Bürger*innen im Quartier
- Belebung und Öffnung der Kreativwirtschaft in Hinterhöfen im Quartier
- Vorbereitende und begleitende Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem QM Team
- die Stärkung und Öffnung der Handwerks- und Kreativangebote für die Quartiersbewohner*innen.
- Die starke Entwicklung der Kunst- und Kreativszene im Gebiet macht es erforderlich, den Zugang zu Kunst- und Kulturangeboten für die breite Bewohnerschaft zu öffnen und zu unterstützen. Neben einer intensiven Vernetzung von Kunst- und Kulturakteuren miteinander, mit der Nachbarschaft und mit Einrichtungen im Gebiet sollen Berührungspunkte und die ersten Erfahrungen mit Kunst- und Kulturangeboten entstehen.

Zielgruppe:

Bewohner*innen (Altersübergreifende) , Akteur*innen, Eigentümer*innen, Gewerbetreibende, Kunst- und Kreativwirtschaft, Kulturschaffende

Projektzeitraum und Projektfinanzierung

Für die Umsetzung des Projektes stehen Fördermittel in Höhe von 40.000 Euro zur Verfügung, diese sind in drei Kassenraten aufgeteilt:

2019: 10.000 Euro

2020: 15.000 Euro

2021: 15.000 Euro

Zusätzlich zur Fördersumme ist ein Eigenanteil in Form von Eigenleistungen oder Eigenmittel in Höhe von mind. 10 % der Fördersumme einzubringen. Die Projektmittel werden auf Antrag des ausgewählten Projektträgers als Zuwendung bewilligt. Der Finanzrahmen kann nicht überschritten werden. Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel beim Programmdienstleister (PDL) über die Eureka Datenbank im Programm „Soziale Stadt“.

Einzureichende Unterlagen

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds. Diese können Sie unter <https://www.pdl-berlin.eu> „Downloads“ - Formulare Soziale Stadt Projektfonds herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben. Soweit das Besserstellungsverbot Anwendung findet, darf der/die Zuwendungsnehmer*in eigene Mitarbeiter*innen finanziell nicht besser stellen als Mitarbeiter*innen des Landes Berlin (siehe hierzu Ziffer 1.3 ANBest-P).

Bitte fügen Sie den Unterlagen die ausgefüllte Einwilligungserklärung zum Datenschutz bei. Ohne diese Einwilligung können die Unterlagen nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind bis 24.06.2019 beim Quartiersmanagement Pankstraße, Prinz-Eugen-Straße 1, 13347 Berlin, persönlich oder per Post sowie in digitaler Form unter qm-pank@list-gmbh.de zu senden.

Rückfragen sind beim Quartiersmanagement Pankstraße, Telefon (030) 74 74 63 47 oder unter o.g. E-Mail möglich.

Auswahl

Die Auswahl erfolgt über eine Jury, die sich aus Vertreter*innen der Fachämter, des Quartiersmanagements und des Quartiersrates zusammensetzt. Eine persönliche Vorstellung des Konzeptes durch den/die Bewerber*in ist vorgesehen. Das Auswahlgespräch wird voraussichtlich in der 26. Kalenderwoche stattfinden.

Weitere Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber*innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz

(BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Nutzungsrechte:

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

QM Team, 29.05.2019